

Kennt man denn wirklich keine einzige weitere größere Bischofsversammlung in Savonnières bei Toul in jenen Jahren um 862 herum neben der des Jahres 859? Man kennt eine Versammlung dieser Art durchaus; nur hat man sie bislang eben nie als Synode aufgefasst: In Savonnières sind am 3. November 862 Karl der Kahle, Ludwig der Deutsche und Lothar II. zusammengekommen, und zwar in Begleitung von *trium regum consiliariis fere ducentis, tam episcopis quam abbatibus et laicis*³⁹. Dort stand vor allem Lothars Agieren in seiner Eheaffäre auf der Verhandlungsagenda; dies war der zentrale Streitpunkt zwischen Karl und Lothar und zugleich der eigentliche Anlass für dieses von Karl dringlich erbetene Zusammentreffen mit Ludwig. Dass sich unter jenen *consiliarii* auch Erzbischöfe befunden haben könnten, insbesondere auf Seiten Karls und Lothars, lässt sich zumindest nicht ausschließen. Die Praefatio des *Decretum* ihrerseits bezeichnetet als ihre Promulgatoren neben den Erzbischöfen von Köln, Trier und Besançon (aus dem Reich Lothars II.) und denen von Reims, Tours, Rouen und Bourges (aus dem Reich Karls des Kahlen) nun zwar keinerlei Erzbischöfe aus dem Reich Ludwigs des Deutschen, dafür zusätzlich aber noch die Erzbischöfe von Lyon, Vienne und Tarentaise aus dem Reich Karls von der Provence (der selbst 862 nicht zugegen war⁴⁰). Dass Ludwig der Deutsche zu diesem Herrschertreffen in Begleitung eines der beiden Erzbischöfe seines Reiches angereist wäre, wird man sowieso bezweifeln dürfen⁴¹; insofern spräche die Nichterwähnung

überlieferung aus der Spätkarolingerzeit erfassend); aufrufbar über die Homepage der MGH unter Datenbanken/Epistolae (letzter Aufruf 19.12.2019). Die dort auch noch referierten bzw. selbstentwickelten Hypothesen über das in der Handschrift des Briefes folgende *Decretum* und über Querverbindungen zwischen dem Brief und dem *Decretum* führen jedoch nicht weiter: Der Brief bezieht sich inhaltlich auf Lothars II. Eheaffäre, das *Decretum* auf Kirchenraub; die im Brief genannte *definitio decem episcoporum* war offenkundig ja doch auf einem Konzil des Episkopats aus Lothars II. Teilreich beschlossen worden, das *Decretum* soll aber von zehn Erzbischöfen aus drei Teilreichen promulgiert worden sein.

39) MGH Capit. 2 S. 159–165, hier S. 165,9–10.

40) Denn Karl von der Provence war aufgrund seines gesundheitlichen Zustandes Zeit seines Lebens eher nur ein Schattenherrscher; wenig später, am 24. Januar 863, sollte er versterben.

41) Naheliegend in Angelegenheiten Lotharingiens und des westfränkischen Reiches wäre sicherlich der Erzbischof von Mainz gewesen (und weder der von Salzburg noch gar ein Kollege in Hamburg bzw. Bremen, den es 862 wohl noch gar nicht gab, außer vielleicht in dessen eigener Vorstellungswelt). Doch Mainzer Erzbischof war 862 noch Ludwigs des Deutschen aquitanischer Neffe Karl (856–863). Und dass ausgerechnet der Bruder Pippins II. von Aquitanien der geeignete Begleiter für Ludwig den Deutschen zu einem Zusammentreffen mit Karl dem Kahlen gewe-